s' TRAUNSTOANER

HOIZBLADL

MITTEILUNGEN DER WBV TRAUNSTEIN RUND UM „WALD UND HOLZ“ AUS 1. HAND!

NR.3 OKTOBER 2025

Ortsversammlungen 2025

Jetzt Termine für die Ortsversammlungen reservieren

Themen unter anderem:

1. **RED III Verordnung: Wie geht das?**
2. **Holzmarkt zieht an!**
3. **Aktuelles aus WBV und AELF**

Die Termine dazu siehe S. 3!

GESCHÄFTSZEITEN Mo bis Do 9-12 Uhr WBV Traunstein w. V. Binderstr. 8 83278 Traunstein
Tel. (0861) 20 99 738 Fax (0861) 20 99 739 info@wbv-traunstein.de www.wbv-traunstein.de

Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

In den letzten Wochen gab es positive Meldungen im forstlichen Bereich. Hierzu zählen neben der erneuten Verschiebung der „Entwaldungsfreien Lieferketten Verordnung“ um ein Jahr auch die Einigung beim Bayerischen Jagdgesetz. Nach den Presseberichten kann zukünftig die Jagdgenossenschaft auf Antrag die Abschusspläne abschaffen. Die Schonzeit für Schmalrehe und Böcke soll auf den 15. April verkürzt werden. Sobald genaueres feststeht, werden wir Sie über die Details hierzu informieren.

Die Umsetzung der „Entwaldungsfreie Lieferketten Verordnung“ ist zwar wieder um ein Jahr verschoben worden, eine tragbare Lösung ist leider noch nicht in Sicht. Der Hauptverband der Deutschen Holzindustrie hat ausgerechnet. dass die Umsetzung der Verordnung der Deutschen Holzwirtschaft rund 1,8 Milliarden Euro kosten würde. Dabei ist der Bürokratieaufwand am größten. Auch bei uns in der WBV hätte dies einen Mehraufwand zur Folge. Wir kalkulieren hier mit mindestens einer halben Arbeitsstelle mehr für die Umsetzung nur bei uns. Dabei ist die Verordnung in Deutschland nicht nötig. Eine unkontrollierte Entwaldung findet schon seit Jahrhunderten nicht mehr statt. Dafür sorgen eine jahrhundertealte nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder – Waldordnungen der Salzburger Bischöfe ab 1275, Carl von Carlowitz 18. Jht , Cotta 19 jht , sowie das Bundeswaldgesetz und die jeweiligen Landeswaldgesetze. Darüber hinaus sind allein in Bayern über 90% der Wälder PEFC zertifiziert, das heißt hier gelten nochmals strengere Vorgaben als ohnehin schon gesetzlich geregelt.

Als positiv kann man auch das neue Förderprogramm (WALDFÖPR 2025) der bayerischen Forstverwaltung nennen. Die Fördersätze sind mindestens gleichgeblieben, teilweise sogar leicht gestiegen. Gefördert werden wie bisher Pflanzung, Jugendpflege/Erstdurchforstung aber auch die Naturverjüngung. Die Antragstellung läuft aber seit 01.07.2025 nur noch digital über das (in der Landwirtschaft schon bekannte) Portal „iBALIS“. Hierfür müssen alle, die noch keine Betriebsnummer haben diese beim zuständigen AELF beantragen und anschließend eine Zugangs -PIN beim LKV anfordern. Nutzen Sie die Förderprogramme! Sie unterstützen uns Waldbesitzer und helfen dem Wald. Machen Sie einen Termin mit Ihrem zuständigen Revierförster aus. In vielen anderen Bundesländern ist die Förderung im forstlichen Bereich deutlich schlechter als in Bayern. Ich hoffe, dies bleibt auch noch lange so, damit wir unseren Bayerischen Wald umbauen und ihn noch lange erhalten können für zukünftige Generationen.

Andreas Voderhuber
1. Vorsitzender

E-Rechnung—Waldbesitzer betroffen!

Der Fahrplan zum elektronischen Belegsystem (E-Rechnung) steht. Waldbesitzer gelten dabei als Unternehmer und sind direkt betroffen.

Ab 01.01.2025 kann von Unternehmern eine Elektronische Rechnung gefordert werden.

Ab 01.01.2028 gibt es dann nur noch den digitalen Belegverkehr.

Versand der Gutschriften, Rechnungen per E-Mail

Aufgrund der Pflicht zur Umstellung auf elektronische Rechnungen werden wir künftig Holzgutschriften und Rechnungen nur noch per E-Mail versenden. Bitte schreiben Sie uns Ihre **aktuelle** E-Mail-Adresse falls noch nicht geschehen per E-Mail an info@wbv-traunstein.de

Ortsversammlungen 2025

Jetzt Termine für Ortsversammlungen reservieren

Themen unter anderem:

1. **RED III Verordnung wie geht das?**
2. **Holzmarkt zieht an!**
3. **Aktuelles aus WBV und AELF**

Neben Vertretern der Vorstandschaft und Geschäftsführung der WBV Traunstein ist wie jedes Jahr der jeweils zuständige Revierleiter vom AELF Traunstein anwesend.

Ortsverbände	Datum	Uhrzeit	Versammlungsort
Inzell, Ruhpolding, Bergen, Übersee, Grassau, Staudach	voraussl. November	-	Jungbestandspflege; separate Bekanntmachung
Wolkersdorf, Haslach, Hochberg, Kammer, Surberg, Eisenärzt, Siegsdorf, Hammer, Vogling, Vachendorf	Di 21.10	19:30	Fliegl Erlstätt
Stein, Pierling, Traunwalchen	Mi 22.10	19:30	Namberger
Emertsham, Peterskirchen, Tacherting, Engelsberg, (Maisenberg, Eiting)	Do 23.10	19:30	Postwirt (Besnwirt), Emertsham
Altenmarkt, Seeon, Seebruck, Truchtlaching	Fr 24.10	19:30	Husarenschänke
Chieming, Hart, Ising, Grabenstätt, Erlstätt, Nussdorf	Mo 27.10	19:30	Schwögler, Kraimoos
Obing, Pittenhart, Kienberg	Di 28.10	19:30	Kirchenwirt, Pittenhart
Kirchstätt, Schnaitsee, Waldhausen	Mi 29.10	19:30	Sportheim Waldhausen
Heiligkreuz, Lindach, Oberfeldkichen	Do 30.10	19:30	Wirt Oberfelkirchen

Preisradar – Fichtenstammholz!

Gibt Überblick über Preistrends und hilft bei Einschlagsentscheidungen

Grundlage ist die Preisstatistik der WBV Traunstein für das Leitsortiment Fichte Stärkeklasse 2b+ Qualität B/C. Daraus wird ein Index in Bezug zum Durchschnittspreis ab 3. Quartal 2003 bis heute berechnet.

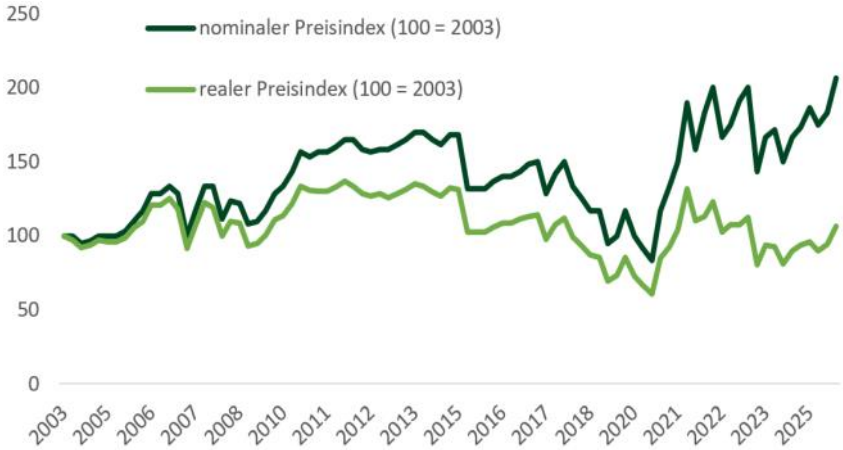

Empfehlungen

Grün	Ernte von alten, hiebsreifen, stabilen Beständen, Durchforstungen
Gelb	Durchforstungen und Ernte von Beständen mit hohem Risiko
Orange	Durchforstungen, Ernte von Fichtenbeständen mit sehr hohem Risiko
Rot	kein aktiver Einschlag empfehlenswert, außer Abrundungen (Käfer- oder Sturmlöcher)

WICHTIG!

Für eine möglichst reibungslose Abwicklung unbedingt den für Sie zuständigen Ansprechpartner vor dem Einschlag kontaktieren. Insbesondere wenn Bau-/Langholz ausgeformt werden soll! Denn wenn das Holz falsch geschnitten wurde hilft zum Schluss der ganze Holzpreis nichts.

Holzmarktbericht

Trotz stockender Bauwirtschaft, Nachfrage Nadelsägerundholz zieht an!

Die massiven Borkenkäferschäden in Mitteldeutschland und vor allem in Tschechien sind nun im zweiten Jahr ausgeblieben und dürften endgültig passé sein. Sägewerkskapazitäten sind weiterhin großzügig, der Holzbau hält sich entgegen dem Gesamttrend robust. Bei überschaubaren Schadholzmengen in Mitteleuropa sind die Nadelrundholzpreise im Sommer nicht eingebrochen und legen derzeit spürbar zu. Die Abfuhr läuft sehr gut.

Hürden für deutlich höhere Holzpreise bleiben neben zähen Schnittholzabsätzen vor allem weiter zunehmende Regulierungen (geplantes Lieferkettengesetz), steigende Kosten bei Straßenmaut und Versicherungen sowie die Blockabfertigung im Inntal.

Borkenkäfer und Kalamitätsholz

Die kühle, nasse Witterung begrenzt die Käfergefahr weitgehend; nur lokal ist sie erhöht. Die Fangzahlen beim Buchdrucker lagen im Juni zwar hoch, dennoch fiel das käferbedingte Schadholz heuer deutlich geringer aus als befürchtet.

Faserholz- und Industrieholzmärkte

Papier-, Zellstoff- und Plattenwerke verfügen über gut gefüllte Lager. Das dämpft kurzfristige Preisaufschläge, sorgt aber für stabile Niveaus. Der Abfluss erfolgt kontinuierlich.

Energieholz- und Hackschnitzelmärkte

Der Energieholzsektor bleibt angespannt. Hohe Restbestände aus der letzten Heizperiode und ein geringerer Sommerverbrauch drücken die Nachfrage nach Waldhackgut; die Preise sind momentan noch niedrig. Wir rechnen mit Belebung im November/Dezember.

Zur schnellen Vermarktung
Mindestmengen pro Lagerort

Kurzholz	**ab 15 fm**
Langholz	**ab 30 fm**
Laubholz	**ab 10 fm**
Papierholz	**ab 20 rm**
Industrieholz	**ab 20 rm**

Aussichten
Das Marktumfeld bleibt volatil – eine enge Abstimmung mit den Holzvermittlern ist ratsam. Der Holzexport, insbesondere bei Kalamitätsholz, hat in den letzten Jahren spürbar zur Marktstabilisierung beigetragen. Ohne internationalen Absatz wäre die Vermarktung des Schadholzes schwierig gewesen – mit negativen Folgen für Waldschutz. Dennoch gilt: Der „kurze Weg" bleibt das Ziel zur bestmöglichen Versorgung der Region.

Nicht verschlafen: Jetzt schlägt die Stunde für die Waldpflege!

Für eine möglichst reibungslose Abwicklung unbedingt den für Sie zuständigen Holzvermittler **vor dem Einschlag** kontaktieren. Insbesondere wenn Bau-/Langholz ausgeformt werden soll!

Rufen Sie ihren Ansprechpartner für die genauen Preise sowie die Aushaltung an.

Remigius Hammerl
Geschäftsführer

Laubstammholzvermarktung

Wichtig: Nicht auf einem Haufen lagern!, sondern wie hier Einzelstammweise, an einem festen Weg! Laubholz wird noch im Wald vermessen und die Güte klassifiziert
Foto: Remigius Hammerl

Vermarktet werden können insbesondere alle heimischen Baumarten

guter Qualität:
-gerader Stamm
-möglichst astfrei bzw. wenig Äste
-kein Drehwuchs
-gleichmäßiger Jahrringaufbau ohne Holzfäule

Genaue Auskunft zu Qualität und Preisen können wir erst nach Besichtigung des liegenden Holzes abgeben. Zwecks der Aushaltung unbedingt Ihren Holzvermittler anrufen - siehe letzte Seite.

Je früher der Zeitpunkt der Vermarktung innerhalb der Saison, desto besser ist Laubstammholz abzusetzen.

WICHTIG!
-Der Mittendurchmesser der Stämme sollte mindestens 45 cm in Rinde, besser 50-60 cm betragen. Bei Sonderhölzern auch weniger.

-Frist für die Meldung von Laubholz ist der 31.01.2025

-bei größeren Laubholzmengen ab 10fm unbedingt vorher Aushaltung erfragen; bei kleinstmengen 4m, 4,50 und 5m mit jeweils 15cm Übermaß.

-Einzelstammweise lagern

-Bei Kleinmengen Holzvermittler nach Sammellagerplatz fragen!

Submission 2026

Auch in diesem Jahr gibt es wieder die Möglichkeit besonders schöne Nadel-/Laubholzstämme auf der Submission zum Verkauf anzubieten. Dort werden wertvolle Hölzer nach Meistgebot verkauft.

Wenn Sie der Meinung sind, einen für die Wertholz-Submission geeigneten Stamm zu haben, melden Sie diesen bitte bis spätestens **Freitag den 21.11.2025 (Anmeldefrist)** bei Ihrem Holzvermittler siehe letzte Seite.

Das Holz muss für die Begutachtung bereits gefällt sein!

Alle Stämme, die auf die Submission gefahren werden, müssen vorab von uns begutachtet werden. Sie werden dann **Anfang Dezember** gesammelt angeliefert.

Die Ergebnispräsentation findet am 26.01.26 im Almdorado in Übersee direkt neben dem Submissionslager statt.

Remigius Hammerl
Geschäftsführung

Wie stelle ich Holz zum Verkauf bereit?

Für eine optimale Vermarktung des Holzes ist eine saubere Bereitstellung Grundvoraussetzung! Nicht nur, dass es der WBV oder dem Frächter die Arbeit erleichtert, auch bei der Sortierung im Werk hat das zum Teil erheblich Auswirkungen. Daher ist es für jeden aus Eigeninteresse ratsam das Holz entsprechend der Auskunft Ihres Holzvermittlers herzurichten und zu lagern.

Nachfolgend je zwei Beispiele wie es sein soll und wie nicht.

Remigius Hammerl
Geschäftsführung

So nicht!

Schwache und starke Stämme nicht getrennt gelagert: Falschlieferung von z.B. den Schwachen in ein Starkholzsägewerk ist hier vorprogrammiert!
Foto: Wastlschmid

So geht`s!

Die schwachen und die starken Stämme sind hier getrennt gelagert: so wird der Durchschnittserlös maximiert!
-> Holzvermittler anrufen ab welchen Durchmesser getrennt gelagert werden soll!!!
Foto: Wastlschmid

HIER 4,1m und 5,1m Längen nicht getrennt gelagert, das engt die Möglichkeiten der Abnehmer stark ein, längere und komplizierte Logistik sowie die Gefahr eines schlechteren Durchschnittserlöses sind die Folge!
Foto: Wastlschmid

HIER sind die Längen getrennt gelagert!
Schnellere Abfuhr, Chance auf höheren Durchschnittserlös sowie einfacherer Abwicklung sind gegeben!
->Holzvermittler anrufen welche Längen ausgeformt werden sollen!!!
Foto: Wastlschmid

Rundholz lagern aber richtig!

Wichtige Hinweise zur Vermeidung von Problemen bei der Holzabfuhr
Bedenken Sie die Maße und das Gewicht (40t) eines Holz-Lastwagens.

Warum schnelle Holzabfuhr?
Bei Abfuhrverzögerungen steigt die Gefahr von Einbußen bei der Holzqualität. Teilweise muss das Holz teuer umgelagert werden!

Voraussetzungen einer korrekten Lagerung:

1. Lagerort des Holzes
Der Lkw ist kein landwirtschaftlicher Schlepper mit Stollenreifen!
Das Holz nur an schwerlastfähigen Wegen lagern, die bei jeder Witterung befahren werden können.

Mindestbreite der Fahrbahn 3,50 m! Die Lkws sind schon über 2,5m breit, bleiben links und rechts nur 50cm übrig. Bei Kurven schert der Lkw natürlicherweise auch noch aus!

Die Lagerung an Stichwegen ist nur bei guter Wendemöglichkeit und einer Mindestfahrbahnbreite von 3 m sinnvoll.

Bei Unsicherheit über die Befahrbarkeit eines Weges halten Sie bitte immer erst Rücksprache mit dem zuständigen Holzvermittler!

Um den Ladebereich gut bewegen zu können, muss im Bereich des Holzlagerplatzes eine Höhe von 8 m frei sein. Holz darf nicht unter Stromleitungen, Telefonleitungen oder ähnlichem gelagert werden.

Holz muss in Kranreichweite sein, das heißt nicht weiter als 6 m ab Straßenkante

2. Effiziente Lagerung
Bitte konzentrieren Sie das Holz. Bei verstreuter Lagerung oder der Lagerung auf mehrere Stellen muss der LKW mehrmals umsetzen, was höhere Kosten verursacht.

Kleinposten unter 10 fm sollten vermieden werden. Wenn dies nicht möglich ist, fragen Sie bei Ihrem Holzvermittler nach, ob in Ihrer Nähe momentan ein anderer Posten gelagert wird, damit Sie Ihren Posten dazulegen können bzw. fragen sie nach einem Sammellagerplatz!

Wenn jeder Waldbesitzer bei der Holzrückung diese Grundsätze beherzigt, haben wir alle gewonnen!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

1. Nicht freigeschnitten! Schäden an der Fahrerkabine sind hier vorprogrammiert!
2. Wiesenweg ist nicht schwerlastfähig und es ist sehr nah zum Weg geackert! Zusatzkosten für Abschleppen und/oder Holzumlagern sind die Folge!
Foto: Wastlschmid

Bei jeder Witterung befahrbarer, schwerlastfähiger Forstweg. Trassenbreite passt, er ist ausgeschnitten, und das Wasser läuft durch die Wölbung/Dachprofil nach beiden Seiten ab. Foto: U. Schweizer

Anmeldung für das Bildungsprogramm Wald 2026

Das beliebte Bildungsprogramm Wald (BiWa), veranstaltet vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein (AELF), startet auch nächstes Jahr Ende Januar. Das BiWa besteht aus mehreren Theorie- und Praxis-Modulen, die Waldbesitzern verschiedene Themen rund um Wald und Forstwirtschaft vermitteln.

Die Theorie wird ergänzt durch Praxismodule, die in verschiedenen Waldbeständen, am Lagerplatz der Wertholzsubmission in Übersee-Almau sowie im staatlichen Pflanzgarten Laufen-Lebenau stattfinden. Zudem lernen die Teilnehmer auch die beiden Waldbesitzervereinigungen Laufen -Berchtesgaden und Traunstein als Selbsthilfeeinrichtungen für Privatwaldbesitzer kennen. An den Vortragsabenden werden die theoretischen Grundlagen besprochen und die Kursteilnehmer erhalten viele nützliche Hintergrundinformationen. Der bunte Strauß an Themen soll ermöglichen, den eigenen Wald mit Fachwissen zu bewirtschaften und dabei den ganzheitlichen Ansatz der verschiedenen Waldfunktionen zu überblicken.

Weitere Informationen und Anmeldung zum BiWa unter: www.aelf-ts.bayern.de, Forstwirtschaft, Bildungsprogramm Wald (BiWa)

Theorie-Module (montags 19:00 bis 21:00 Uhr);
Ort: Lehrräumlichkeiten Landwirtschaftsschule, EDV-Lehrsaal Raumnummer 18
Praxis-Module (freitags 13:30 bis 16:00 Uhr, erster Termin 14.00 Uhr); Ort: wird fallweise bekanntgegeben

Mo, 26.01.26 Einführung: Tassilo Heller
Vorstellungsrunde, BiWa-Programm, Wünsche/ Erwartungen; Wald und Waldbesitz
in Bayern und im Amtsbezirk, Waldfunktionen; Grundzüge der Waldbewirtschaftung
in Bayern

Fr, 30.01.26 Holzartenkunde, Holzsortierung, Submission Übersee (Almdorado-Übersee, Almfischer 3 Holzlagerplatz): BEGINN 14:00 Uhr, (Hinweis: ab 12 Uhr Vorführungen, Teilnahme eigenständig bei Interesse) Thomas Ritter, Markus Lechner

Mo, 02.02.26 Grundlagen des Waldbaus: Christine Zahnbrecher
Standortverhältnisse; die wichtigsten Baumarten, ihre Ansprüche und Eigenschaften

Mo, 09.02.26 Forsttechnik, Arbeitssicherheit: Konstatin Benker
Motorsäge, Schlepper/Seilwinde, Harvester/Forwarder, (Seilkran, Hubschrauber);
UVV

Mo, 16.02.26 Wald als Wirtschaftsfaktor, Holzvermarktung, Energieholz: Christian Thaler,
WBV-Geschäftsführer

Fr, 20.02.26 Holzernte und Gefahren in der Praxis, Selbsthilfeeinrichtungen: Lukas Albrecht, WBV- BGL-Geschäftsführer; Treffpunkt: -wird bekanntgegeben-

Mo, 23.02.26 Bestandsbegründung: Anton Ernst
Verjüngungsverfahren, Naturverjüngung (Vor-/Nachteile, versch. Verfahren),
Pflanzung (Pflanzengröße/-qualität, Verband, Technik, Zeitpunkt, Wildlinge),
Herkunftsfragen, Konkurrenzvegetation

Mo,09.03.26 Pflege, Durchforstung, Astung: Christian Rauscher,
JP/JD/AD, Pflegekonzepte, Vorteile-Risiken

Fr, 13.03.26 Forstliches Saatgut, Forstpflanzenanzucht in der staatl. Baumschule Lebenau:
Otto Ertl, Hr. Ludwig; Treffpunkt: Forstpflanzgarten Lebenau

Mo, 16.03.26 Waldschutz: Wolfgang Madl
Sturm, Schneedruck, Hagel, Trockenheit, Waldbrand, Borkenkäfer, Eschentriebsterben,
Hallimasch, Schalenwildverbiss, Schälschäden, Mäuse

Fr, 20.03.26 Baumartenkunde, Pflege- und Durchforstungsübung: Helmut Gattinger,
Christian Thaler; Treffpunkt: -wird bekanntgegeben-

Mo, 23.03.26 Rechtliche Fragen (BayWaldG) Förderung und Naturschutz: Männer Elena

Fr, 27.03.26 Verjüngung, Wald-Wild, (Mäuse) - Abschluss: Tassilo Heller, Sepp Mörtl
Treffpunkt: -wird bekanntgegeben

Starke Förderung für starke Wälder – jetzt digital beantragen

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

seit diesem Jahr gibt es in Bayern neue waldbauliche Förderprogramme mit deutlich verbesserten Fördersätzen. Ob Waldumbau, Pflegearbeiten oder Wiederaufforstung – die Unterstützung für Ihren Wald ist so attraktiv wie nie zuvor.

Die Anträge dafür werden ausschließlich digital über das Waldförderportal (WFP) in iBALIS gestellt. Damit Sie diese Förderungen unkompliziert nutzen können, benötigen Sie eine landwirtschaftliche Betriebsnummer sowie die dazugehörige PIN.

Wenn Sie bereits Landwirt sind und den „Mehrfachantrag“ stellen, können Sie sofort starten – Sie haben Ihre Betriebsnummer und die Zugangsdaten schon.

Wenn Sie Waldbesitzerin oder Waldbesitzer ohne landwirtschaftlichen Betrieb sind, beantragen Sie bitte rechtzeitig Ihre Betriebsnummer beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Traunstein.

So beantragen Sie Ihre Betriebsnummer:

Laden Sie im BayernPortal das Formular „Antrag auf Zuteilung einer Betriebsnummer/Registriernummer“ herunter.

Füllen Sie es aus und senden Sie es an das AELF Traunstein.

Sie erhalten Ihre Betriebsnummer und PIN per Post – damit können Sie sich in iBALIS anmelden und Ihre Förderanträge digital stellen.

Direkter Link zum Antrag:
https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/404088099496plz=83278&behoerde=13331140473&gemeinde=963524544668

Ausführliche Hilfestellung bietet das offizielle Nutzerhandbuch Waldförderportal für Antragsteller. Darin finden Sie Schritt für Schritt erklärt, wie Sie sich anmelden, einen Antrag erfassen, einen Fachplan anerkennen, Unterlagen hochladen und die Maßnahme abschließen.

https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/mam/cms50/unser_angebot/dateien/nutzerhandbuch_waldf%C3%B6rderportal_f%C3%BCr_antragsteller.pdf

Sie sind nicht allein – bereits mehrere hundert Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land haben ihre Betriebsnummer erfolgreich beantragt und nutzen die neuen digitalen Fördermöglichkeiten bereits aktiv.

Bei all den Neuerungen bleibt eines gleich: Die Försterinnen und Förster am AELF Traunstein stehen Ihnen weiterhin mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre untere Forstbehörde am AELF Traunstein

Chiemseeregion ist Blitz-Hotspot
AELF-Försterin ist mit TV-Team unterwegs und gibt Tipps

Ein Fernsehteam der ZDF-Sendung Terra X drehte im Chiemgau zum Team „Gewitter und Blitze“: AELF-Försterin Christine Zahnbrecher (links) erklärte die wichtigsten Grundregeln im Ernstfall.

Die Chiemseeregion zählt mit Karlsruhe zu den Orten in Deutschland, wo es am meisten Blitze gibt. Grund für das Fernsehteam der ZDF-Sendung Terra X, zusammen mit einer Försterin des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein (AELF), Drehaufnahmen im Chiemgau zu machen, bei denen die Waldexpertin wertvolle Tipps gibt, wie man sich bei einem Gewitter im Wald mit möglichem Blitzeinschlag verhält.

„Die Anfrage des Fernsehteams mit der Bitte, Drehaufnahmen in der Chiemseeregion zum Thema Blitze zu machen, hat uns überrascht,“ so Wolfang Madl, Bereichsleiter Forsten beim AELF. „Aber natürlich haben wir diese Bitte gerne unterstützt, denn die Gefahr von Blitzen wird uns immer erst dann bewusst, wenn etwas passiert.“ Glücklicherweise wurden in den letzten Jahren keine Personen in der Chiemseeregion ernsthaft durch Blitze verletzt – aber es gibt immer wieder erhebliche Schäden durch Blitzeinschläge an Gebäuden und alten Bäumen, sowie auch in den Bergen bei Weidetieren.
Das Fernsehteam von Regisseur Andreas Sawall, der die Aufnahmen im Auftrag des ZDF machte, nahm Kontakt auf mit der AELF-Försterin Christine Zahnbrecher, der Leiterin des Reviers Altenmarkt. „Wir wollten gerne eine Frau für die Fernsehaufnahmen, weil wir meist Interviews mit Männern machen. Und ihr Revier liegt in der Chiemseeregion.“ Christine Zahnbrecher wählte zwei Orte in der Nähe von Baumburg bei Altenmarkt aus. „Einmal ein Platz mit dicken alten Eichen und der andere mit Buchen und Mischwald. Das war der Wunsch des TV-Teams.“

Försterin steht vor der TV-Kamera
Nachdem das Fernsehteam sich für einen bestimmten Platz im Wald, Nähe der Alz, entschieden hatte, begannen die Aufnahmen. Den Spruch "Vor den Eichen sollst du weichen, und Weiden sollst du meiden, zu den Fichten flieh mitnichten, doch die Buchen musst du suchen" zitierte Försterin Christine Zahnbrecher und betonte, dass es sich hier um einen Irrglauben handele, denn der Blitz suche sich immer den höchsten Baum im Wald. Somit sei eine Buche genauso gefährdet wie andere Baumarten. Sie selbst würde bei einem aufziehenden Gewitter das Regenradar des Deutschen Wetterdienstes auf ihrem Handy studieren, den Wald sofort im Ernstfall verlassen und Schutz möglichst in einem Auto oder einer Hütte suchen.

Regisseur Andreas Sawall war mit den Aufnahmen, bei denen auch eine Drohne eingesetzt wurde, sehr zufrieden. Der Film, so Sawall, erklärt Blitze in vielen Facetten. Mehrere Wissenschaftler kommen zu Wort und es gibt Bilder von Gewittern aus der ganzen Welt. Wichtig aber waren auch ganz naheliegende Fragen, so der Fernsehmann, wie zum Beispiel: Was soll ich bei einem Gewitter machen, wenn ich gerade im Wald unterwegs bin? „Die Chiemseeregion zusammen mit einer Försterin – das war eine ideale Kulisse für unseren Film.“ Christine Zahnbrecher empfand die Aufnahmen zwar anstrengend, „weil ja jeder Teil oft wiederholt wurde“, aber auch spannend.

PM AELF Traunstein

Fahren und Rücken auf dem Nachbargrundstück - Was ist erlaubt?

§

„Darf ich das Grundstück meines Nachbarn befahren, wenn ich meinen Wald ansonsten nicht erreiche, weil eine öffentliche Straße fehlt"?

Regelmäßig kommt in der Beratung mit Waldbesitzern diese Frage auf. Was ist also erlaubt? Gern liefert Ihr Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein einige Antworten:

Frage eins: Ist eine Widmung relevant? (Stichwort: Rechtscharakter der Wege)
Grundsätzlich ist zwischen gewidmeten (= öffentlichen) Straßen und Wegen und privaten Wegen zu unterscheiden:
Ist ein (Forst-)weg durch die Gemeinde gewidmet, gilt dieser als öffentliche Straße (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Sie darf für den Verkehr von jedermann (unentgeltlich) genutzt werden.
Fehlt diese Widmung, wie in vielen Fällen, handelt es sich um einen privaten Weg. Es gilt das Privatrecht, geregelt im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Frage zwei: Was kann bei rechtswidriger Befahrung eines Privatweges drohen?
Vereinfacht gesagt gilt: Ohne Erlaubnis darf der fremde Weg bzw. Grund nicht befahren werden. Geschieht dies dennoch, kann dem Eigentümer ein Anspruch auf Beseitigung der Beeinträchtigung zustehen (§ 1004 Abs. 1 S. 1 BGB). In bestimmten Fällen kann der betroffene Eigentümer sogar auf Unterlassung klagen (§ 1004 Abs. 1 S. 2 BGB).

Frage drei: Wie können die Beteiligten die Befahrung rechtssicher regeln?

Möglichkeit eins: Einigung und Vertrag
Möchte ein Waldbesitzer das Grundstück des Nachbarn befahren, benötigt er regelmäßig dessen Erlaubnis. Sinnvollerweise schließen die Beteiligten einen schriftlichen Vertrag, wie und unter welchen Voraussetzungen der Weg befahren werden darf.
Regelmäßig ist es sinnvoll, das Recht zeitlich zu befristen und den Nutzer an den Unterhaltskosten zu beteiligen. In Betracht kommt eine monatliche Geldrente für die Dauer der Nutzung, die der Nutzungsberechtigte an den Grundstückseigentümer zahlt. Absichern lässt sich das Nutzungsrecht durch Eintragen einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch (§ 1018 BGB).

Möglichkeit zwei: keine Einigung – Befahren nur unter strengen Voraussetzungen: Notweg (sog. „Notwegerecht")
Kommt keine Einigung zustande, kann der an der Nutzung Interessierte von seinem Nachbarn unter strengen Voraussetzungen verlangen, dessen Grundstück zu nutzen, um eine Verbindung zum öffentlichen Weg herzustellen (Notweg, § 917 BGB). Dies ist jedoch nur möglich, sofern dem Grundstück die zur ordnungsmäßigen Benutzung notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Weg fehlt. Liegen die Voraussetzungen für einen Notweg vor, ist der Nachbar durch eine Geldrente zu entschädigen (§ 917 Abs. 2 BGB).

Unser Praxistipp
Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Nachbarn und bemühen Sie sich um eine Einigung und Vertrag. Die Erfahrung zeigt, dass durch ein gemeinsames Gespräch oft eine „Win-Win Situation" und Vorteile für beide Seiten entstehen sowie Streit vorgebeugt werden kann: dem einen Waldbesitzer wird gestattet das Nachbargrundstück zu befahren, um seinen Wald zu erreichen, sein Nachbar profitiert seinerseits von einer Geldrente und Beteiligung an den Unterhaltskosten.

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass die Bediensteten des AELF keine rechtliche Beratung im Einzelfall leisten dürfen. Die Hinweise in diesem Artikel dienen lediglich Informationszwecken und sind allgemeiner Natur. Sollte Sie rechtlichen Rat für Ihre individuelle Situation benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Rechtsbeistand. Gerne unterstützen wir Sie jedoch bei der forstfachlichen Beratung vor Ort.

Ferdinand Lutz, AELF Traunstein

„Vom Baum zum Holz“
25 Waldbesitzerinnen diskutieren im Sägewerk in Stein

Der Arbeitskreis „Frauen im Wald“ mit 25 Waldbesitzerinnen aus verschiedenen Landkreisen informierte sich im Sägewerk Geyer in Stein an der Traun über Holzthemen.

Sie lauschten den Informationen von Besitzer Thomas Gattermann (Mitte) über verschiedene Holzarten und ihre Verwendung und besichtigten unter anderem Beispiele von Außenverschalungen sowie Terrassenbelägen. Auch die verschiedenen Produktions- und Verarbeitungsprozesse des Sägewerks standen im Fokus. Veranstaltet wurde dieses kostenlose Treffen von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaf und Forsten (AELF) Traunstein und Töging. Mit dabei waren die AELF-Försterinnen Christine Zahnbrecher aus Traunstein (rechts) und Petra Bathelt aus Töging (Siebte von links). Für die nächsten Treffen sind die Besichtigung von Waldschäden durch Sturm sowie ein Besuch des Pflanzgartens Laufen-Lebenau geplant.

PM AELF Traunstein

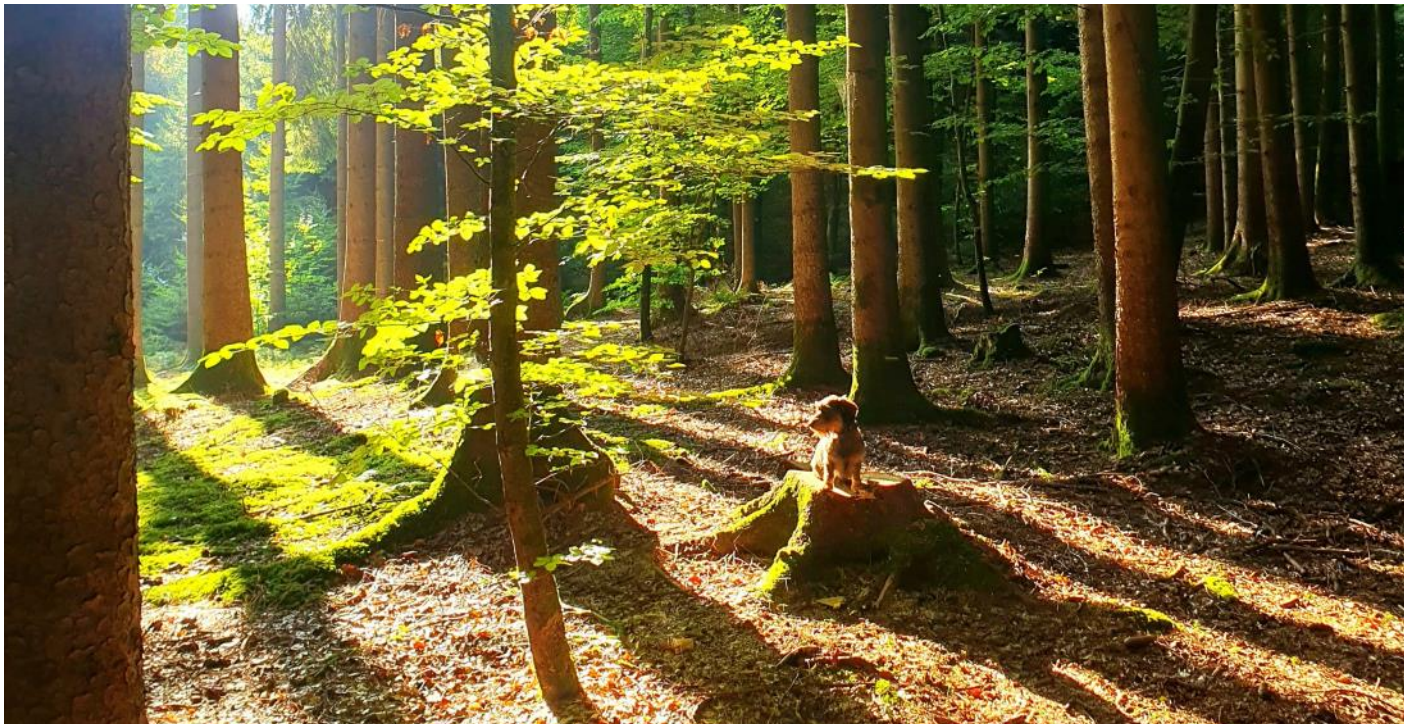

SVLFG: Was bringt mir die Altersklasse?

Die Übernehmen Eheleute einen landwirtschaftlichen Betrieb, werden beide in der Alterskasse versichert. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie sich von dieser Versicherung befreien lassen. Dies kann aber auch Nachteile mit sich bringen.

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) ist die Rentenversicherung der Landwirte. Es besteht eine Versicherungspflicht für den Unternehmer, seinen Ehepartner und für mitarbeitende Familienangehörige (Mifa), wenn der Betrieb eine bestimmte Größe hat.

Befreiungsoption

Der monatliche Beitrag an die LAK beträgt für den Unternehmer und seinen Ehepartner jeweils 312 Euro. Der vom Unternehmer zu zahlende Beitrag für einen Mifa beträgt die Hälfte seines Beitrags.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich von dieser Versicherungspflicht befreien zu lassen, wenn eine andere Altersabsicherung gegeben ist oder der Landwirt erst so spät versicherungspflichtig wird, dass er nicht mehr genügend Beiträge für eine spätere Rente der LAK aufbauen kann. Die häufigsten Befreiungsgründe sind:

Außerlandwirtschaftliches Einkommen aus einer abhängigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit von mehr als dem Zwölffachen der Geringfügigkeitsgrenze (sogenannte Minijob-Grenze), aktuell also 6.672 Euro jährlich.

Kindererziehung oder Pflege eines Pflegebedürftigen, solange dafür Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden.

Besonders häufig machen Frauen von der Befreiung Gebrauch, wenn sie Kinder erziehen oder Eltern beziehungsweise Schwiegereltern pflegen. Dann zahlt entweder der Staat oder die Pflegekasse die Beiträge auf das Versicherungskonto der Frau bei der Deutschen Rentenversicherung ein.

Ein Beispiel

Angelika Z. ist 28 Jahre alt und hat einen Landwirt geheiratet. Vor der Geburt ihrer Tochter war Angelika als Erzieherin im gemeindlichen Kindergarten angestellt. Ob sie nach der Elternzeit wieder in ihren alten Job einsteigt oder künftig zu Hause bleibt und eventuell noch weitere Kinder bekommen will, weiß sie heute noch nicht. Wegen der Heirat mit dem Landwirt wird Angelika versicherungs- und beitragspflichtig zur LAK. Wenn sie sich wegen der Kindererziehung befreien lassen möchte und innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Versicherungspflicht (hier die Heirat) einen Antrag stellt, wirkt die Befreiung von Anfang an.
Sind die drei Jahre mit Beiträgen wegen Erziehung in der Deutschen Rentenversicherung vorüber, lebt die Beitragspflicht zur LAK wieder auf, wenn Angelika keine weiteren Kinder bekommen hat und sie kein eigenes Einkommen aus einer Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft erzielt. Um dennoch weiterhin befreit zu bleiben, ist es möglich, dass ihr Ehemann sie im landwirtschaftlichen Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Verdienst muss die Geringfügigkeitsgrenze übersteigen.

Befreiung bei Anstellung sinnvoll?

Während die Befreiung wegen Kindererziehung oder Pflege praktisch kostenlos ist, sollten bei einer Anstellung innerhalb der Familie Kosten und Nutzen gegenübergestellt werden: Nehmen wir an, das monatliche Gehalt beträgt 600 Euro (sogenannter Midijob). Dies wandert vom Ehemann zur Ehefrau, bleibt also in der Familie und damit außer Betracht. Die Gesamtabgaben an die Sozialversicherung und an das Finanzamt betragen 236,53 Euro im Monat. Davon fließen 78,34 Euro in die Rentenversicherung. Der Rest wandert in Krankenversicherung, Lohnsteuer und Umlagen. Für ein Jahr Midijob mit einem Bruttogehalt von 600 Euro erwirbt Angelika eine spätere Rente von 5,71 Euro monatlich. Hätte sie sich nicht von der LAK befreien lassen und den Beitrag von 312 Euro (nicht einmal das Doppelte der Abgaben an die Sozialversicherung) ein Jahr lang in die Alterskasse gezahlt, entspräche das einer monatlichen Rente von 18,82 Euro. Das ist mehr als das Dreifache als beim Midijob.

Allein aus Sicht der Sozialversicherung ist die Befreiung von der Alterskasse mit einem Midijob nur wenig oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze innerhalb der Familie damit nicht rentabel. Hier müssten schon enorme steuerliche Vorteile mitspielen, um dies empfehlen zu können.

Ein weiteres Beispiel

Joachim L. ist gelernter Landwirt und hat nach der Ausbildung zunächst in seinem Lehrbetrieb weitergearbeitet, bevor er in den elterlichen Betrieb zurückkehrte. Sein Vater hat ihn als Mifa angemeldet und die Beiträge an die Alterskasse gezahlt. Nach sieben Jahren hat Joachim den Betrieb übernommen. Von da an zahlte er Beiträge als Unternehmer. Nach weiteren zwei Jahren hat er den Betrieb umstrukturiert, die Tierhaltung aufgege-

ben und eine Halbtagstelle am gemeindlichen Bauhof angenommen. Seitdem ist er zusätzlich in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert – für ihn eine willkommene Möglichkeit, sich von der Alterskasse befreien zu lassen.

Ein Fehler, wie sich herausstellen wird: In der Alterskasse hat er insgesamt neun Beitragsjahre auf seinem Versicherungskonto aufzuweisen – sieben Jahre als Mifa und zwei Jahre als Unternehmer. Das reicht nicht für eine Altersrente. Auf seinem Konto bei der Deutschen Rentenversicherung stehen noch fünf Jahre aus seiner Lehrzeit und der Anstellung danach. Diese erkennt die Alterskasse auf die Wartezeit an.

Das wären dann schon mal 14 Jahre, die aber immer noch nicht ausreichen. Die Beiträge, die er in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) gesammelt hat, helfen ihm auch nicht weiter. Eine Anrechnung dieser Beiträge ist nicht möglich.

Joachim überlegt, ob er sich die eingezahlten Beiträge erstatten lassen kann. Grundsätzlich ist das möglich, sobald er sein Beitragskonto nicht mehr zum Rentenalter mit den nötigen Beiträgen füllen kann. Er kann also ein Jahr vor seinem Rentenbeginn die Erstattung seiner Beiträge beantragen. Es werden allerdings nur die von ihm selbst gezahlten Beiträge zur Hälfte zurückgezahlt. Die sieben Jahre mit Mifa-Beiträgen bleiben in der Alterskasse.

Bei Ehepartnern Anrechnung großzügiger

Etwas milder hat der Gesetzgeber die Anrechnung von Beitragszeiten für Ehepartner geregelt. Bei ihnen können die Pflichtbeiträge in der GRV auch dann als Wartezeit in der Alterskasse angerechnet werden, wenn eine Befreiung ausgesprochen wurde. Die Begründung: Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der LAK und dem Ehepartner des Unternehmers obliegt nicht die Entscheidung darüber, ob ein Unternehmen fortgeführt oder abgegeben wird.

Auch hierzu ein Beispiel: Monika M. hat seit ihrer Heirat 1996 Beiträge zur LAK bezahlt. Nach zwölf Jahren kehrte sie in ihren Beruf als Krankenschwester zurück und ließ sich von der LAK befreien. Ein Fehler, denn die zwölf Jahre lang gezahlten Beiträge zur LAK reichen nicht für eine Rente. Dafür wären 15 Jahre erforderlich. Doch Monika hat Glück im Unglück. Die seit 2008 gezahlten Beiträge zur GRV werden ihr auch in der LAK als Wartezeit angerechnet. Die fehlenden drei Jahre bekommt sie leicht zusammen. Wenn sie später in Rente geht, kann sie neben der GRV-Rente doch noch eine LAK -Rente beziehen.

LAK als zweites Standbein

Jeder Mensch braucht nur eine Krankenversicherung. Bei der Altersvorsorge sieht dies in den meisten Fällen anders aus, weil nur eine Absicherung nicht ausreichen könnte. Vielmehr verbessern mehrere Bausteine die Versorgung im Alter. Die Angebote sind vielfältig und reichen von gesetzlichen und freiwilligen Versicherungen in der GRV über Angebote der privaten Versicherungswirtschaft, der eigenen Immobilie und Aktien bis zur LAK. Wie dieser Artikel zeigt, beschränkt sich das Leistungsangebot der LAK nicht auf die Regelaltersrente. Sie ist keine „Sparkasse", sondern hat ein breites Leistungsangebot. Und wie anhand der Eckwerte leicht festzustellen ist, hält sie auch bei der Wirtschaftlichkeit einem Vergleich stand.

Fazit

Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der LAK sollte gut überlegt werden. Lassen Sie sich vorher von uns oder Ihrem Berufsverband kostenlos beraten! .

SVLFG
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Veranstaltungshinweis Waldweihnacht in Halsbach

Es ist das Ruhige und Harmonische, das Zauberhafte, was die Besucher jedes Jahr aus Nah und Fern zur Waldweihnacht hinzieht!

Weit über die Gemeindegrenze hinaus bekannt, ist die **Halsbacher Waldweihnacht** ein Kleinod in der oft hektischen Vorweihnachtszeit.

Termin Waldweihnacht:
28.November bis 14.Dezember
Montag – Freitag: 17 – 21 Uhr
Samstag – Sonntag: 13 – 21 Uhr

Weitere Informationen und Impressionen finden Sie unter: https://waldweihnacht-halsbach.de/

Der WaldDürreMonitor: Tägliche Bodenfeuchte für Bayerns Wälder

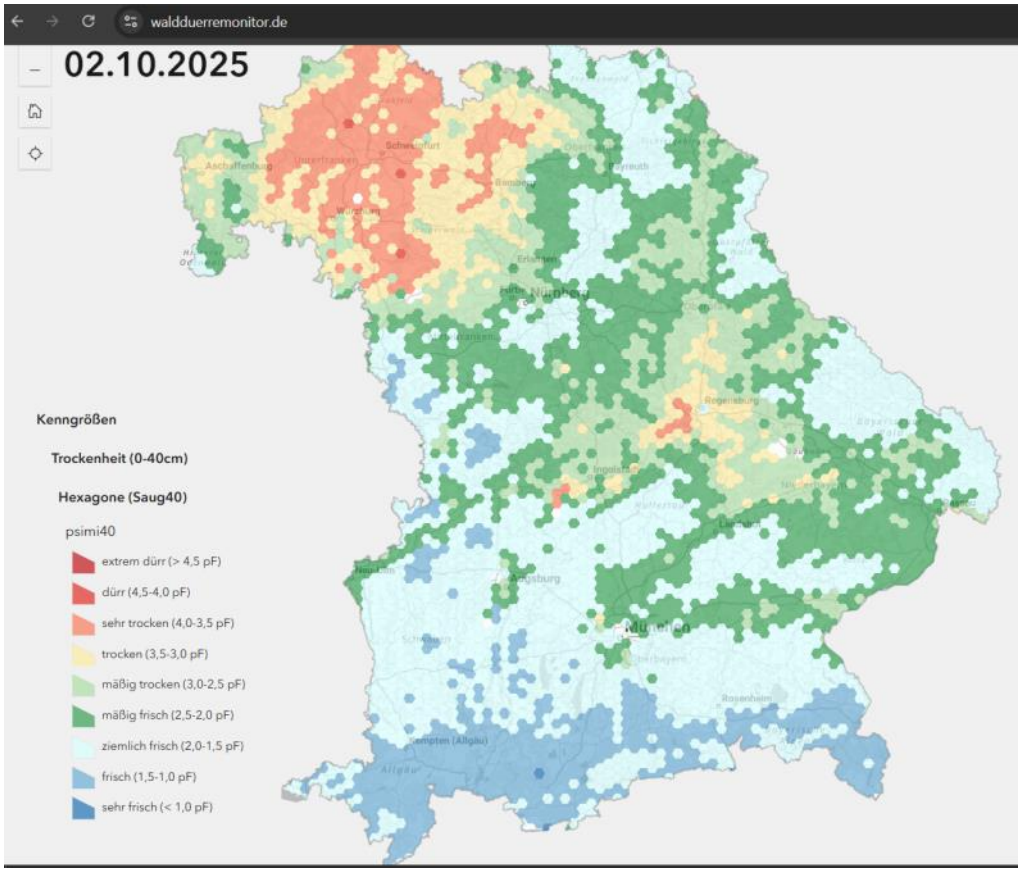

Der WaldDürreMonitor ist ein innovatives Online-Werkzeug, das in Echtzeit Auskunft über die Wasserverfügbarkeit im Waldboden gibt. Für jeden Standort in Bayern lässt sich der Bodenwassergehalt für zwei Tiefen (bis 40 cm und bis 100 cm) abrufen – ein wichtiger Indikator gerade für Kulturflächen.

Kernstück ist das Wasserhaushaltsmodell LWF-Brook90, kalibriert mit Daten aus den Waldklimastationen. Standortinformationen wie Bodeneigenschaften, Hangneigung, Grundwassereinfluss und Vegetationsdaten fließen als Parameter ein, wodurch Karten mit sehr hoher räumlicher Auflösung entstehen.

Der Monitor liefert neben dem Füllstand des Bodenwasserspeichers auch die Saugspannung, ein Maß dafür, wie stark Wasser durch Pflanzen entzogen werden muss – und lässt damit Rückschlüsse auf mögliche Trockenstress-Situationen zu.

Für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ist der WaldDürreMonitor ein wertvolles Instrument: Er unterstützt Entscheidungen zur Pflanzung, zur Pflege, zur Maschinennutzung und zur Einschätzung von Trockenrisiken. Mit fortlaufender Weiterentwicklung sind z. B. Vorhersagen für mehrere Tage und eine detaillierte Darstellung des Tiefenprofils in Arbeit.

Der Zugang ist kostenfrei unter www.waldduerremonitor.de möglich – ein praktisches Hilfsmittel zur Beobachtung und Anpassung Ihrer forstlichen Maßnahmen.

Quelle:
LWF aktuell 152: WaldDürreMonitor Bayern von Axel Wellpott, Stephan Raspe und Lothar Zimmermann

WBV Traunstein w. V.
Binderstraße 8
83278 Traunstein

Impressum: Verantwortlich für Mitteilungen der WBV: Andreas Voderhuber, 1.Vorsitzender; Remigius Hammerl GF; für die Mitteilungen des AELF Traunstein, Bereich Forsten: Wolfgang Madl, Petra Bathelt

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe. Beim Holzverkauf an die WBV Traunstein gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WBV Traunstein https://www.wbv-traunstein.de/images/220801_AGB.pdf
Zu Hilfenahme von KI-Systemen insbesondere chatgpt zur Bild, Grafik und Texterstellung.

Titelbild: Remigius Hammerl

Herausgeber: WBV Traunstein w. V., Binderstr. 8, 83278 Traunstein; Tel. 0861/20 99 738, Fax: 0861/20 99739, email: info@wbv-traunstein.de; www.wbv-traunstein.de

Geschäftszeiten Büro: Montag – Donnerstag 9°° - 12°°

Ansprechpartner

Fritz Michael	**Pittenhart, Obing, Seebruck, Seeon, Truchtlaching**	**Tel: 08624/2517** **Mobil&Whatsapp: 0170/564 35 12**
Maier Johannes	**Schnaitsee, Waldhausen, Kirchstätt**	**Mobil&Whatsapp: 0160/91386435**
Neuhauser Andreas	**Traunstein, Chieming, Grabenstätt, Bergen, Nußdorf, Siegsdorf, Vogling, Surberg, Inzell, Ruhpolding, Vachendorf**	**Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 349**
Hammerl Remigius	**Übersee, Grassau, Rottau, Staudach, Egerndach, Marquartstein, Unterwössen, Oberwössen, Schleching, Reit im Winkl**	**Mobil&Whatsapp: 0151/614 822 84**
Wastlschmid Sepp	**Trostberg, Altenmarkt, Kienberg, Obing, Pittenhart, Emertsham, Peterskirchen, Engelsberg, Tacherting, Eiglwald,**	**Tel: 08621/97 96 63** **Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 343**
Hell Simon	**Pittenhart, Obing**	**Tel. 08624/4480** **Mobil: 0151/538 66 345**
Schillinger Hans	**Traunreut, Kammer**	**Tel: 08629/98 77 88** **Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 342**